



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Projekt Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene

30.05.2018

Anhörung

Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung

Rücksendung bis **spätestens 20.07.2018** an reto.trachsel@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen heraus, sondern geben Sie die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form und im Word-Format zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Anhörungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

profunda-suisse, Verband der Fachleute für Laufbahnentwicklung, Geschäftsstelle, Burstwiesenstrasse 57, 8606 Greifensee



STELLUNGNAHME

1. Allgemeine Bemerkungen

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung und haben folgende Ergänzungen:

Grundsätzlich begrüssen wir diesen Leitfaden, der anregt, über die gewohnte Praxis hinaus zielgerichtet und effizient Bildungsleistungen anzurechnen. Wir vermissen aber eine Zuordnung und Bezugnahme zu den gängigen Begriffen und Wegen, die im Moment für den Berufsabschluss für Erwachsene benutzt werden. Um zu verstehen, wie der Leitfaden einzuordnen ist, haben wir bei Sabina Giger, für Rückfragen zuständig, nachgefragt. Hilfreich wäre, eine Zuordnung oder Anwendung des Leitfadens in Bezug auf Art. 31 und Art. 32 zu machen. Um auch den Spielraum zu erkennen, der dieser Leitfaden für die Anrechnung von Bildungsleistungen bedeuten könnte, wäre hilfreich, die verschiedenen Praxen und Angebote in den Kantonen zusammenzustellen und darauf zu verweisen. Von daher sollte der Leitfaden den Kantonen die Zusammenarbeit, das gegenseitige Lernen und der Abgleich zu den bestehenden Praxen verdeutlichen. Dies würde auch eine Vereinheitlichung der Anrechnungen in den Kantonen fördern.

Den Beratungsstellen werden weitergehende Zuständigkeiten und Aufgaben in der Beratung, Begleitung und Entwicklung von Instrumenten zugewiesen. Dies ist ein Aufwand, welcher nur mit zusätzlichen Ressourcen geleistet werden kann. Zur Entwicklung von Instrumenten zur Inventarisierung der Bildungsleistungen wie im Punkt 2.1 gefordert, sollte der Austausch von bereits bestehenden Instrumenten (best practice) zum Beispiel aus den Validierungskantonen, angeregt werden. Zudem wäre für die Beratungsstellen hilfreich, wenn es eine Liste gäbe, die aufzeigt, wo das QV in den einzelnen Berufen stattfindet (VPA, IPA, vorgegebene praktische Prüfung).

Es ist wichtig, dass das Beratungsangebot in den biz auch für bildungsungewohnte Erwachsene attraktiv und gebührenfrei zugänglich ist. Zudem müssen die Kantone aufgefordert werden, professionelles und zielgruppenspezifisches Marketing für dieses Angebot zu machen. Dies deshalb, weil sowohl die potentielle Zielgruppe, die Betriebe wie auch die Partnerorganisationen (RAV-Beratende, Sozialberatende, Mentor/-innen usw.) das Angebot nicht kennen und weil das Verfahren schwer verständlich ist.

2. Fragen

2.1 Bedarf für weitere Ausführungen zur Anrechnung in der höheren Berufsbildung

Bemerkung/Empfehlung
Wir erachten, dass es einen Bedarf für die weiteren Ausführungen zur Anrechnung in der höheren Berufsbildung gibt, insbesondere bei Berufswechslern und in Berufen, bei denen oft ein Quereinstieg gelingt (z.B. Detailhandel, Logistik, Gebäudeunterhalt, Gastronomie)
Die Anrechnung in der höheren Berufsbildung sollte getrennt von der Grundbildung erfolgen, damit es nicht noch komplexer wird.



2.2 Weitere unterstützende Faktoren bei der Etablierung einer effizienten Anrechnung von Bildungsleistungen

Bemerkung/Empfehlung
Entwicklung von Instrumenten zur übersichtlichen Dokumentation der beruflichen und ausserberuflichen Praxiserfahrungen. Evt. könnten dabei Instrumenten aus den Validierungskantonen als Ausgangslage dienen, da diese bereits Erfahrungen im Prozess der Anrechnung haben.
Ausbau der Qualifikationsprofile für alle Berufe der Grundbildung und evt. der höheren Berufsbildung.
Hilfreich wären gute Beispiele aus andern Kantonen zusammen zu stellen und zugänglich zu machen (best practice), um den Spielraum der Anrechnung zu erkennen.
Ein Austausch zwischen den Kantonen und/oder Regionen über best practice wäre sinnvoll, um voneinander lernen zu können und mögliche Themen gemeinsam anzugehen.

3. Leitfaden

Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
1	Neues Kapitel	In der Einleitung auf die bestehenden Begriffe und Wege im Berufsabschluss für Erwachsene Bezug nehmen und Hilfe zur Einordnung geben. In der jetzigen Version ist der Leitfaden verwirrt, weil die bestehende Praxis darin nicht erkannt werden kann.
1	letzter Absatz	Es ist wichtig, dass der Kanton definiert, wer diese Beratungsstellen sind. Es gibt auch das Prinzip „der offenen Türen“. Das heisst, die interessierten Personen können sich oft an verschiedenen Stellen ihre Informationen holen, so bei den Berufsfachschulen, anderen Bildungsanbietern, bei der Lehraufsicht, dem Eingangsportale oder der Berufsberatung.
Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2, S. 5	1	Hier ist auch der Begriff Beratungsstelle zu definieren, deshalb analog Kapitel 1: Es ist wichtig, dass der Kanton definiert, wer diese Beratungsstellen sind und auch das Prinzip „der offenen Türen“. Das heisst, die interessierten Personen können sich an verschiedenen Stellen ihre Informationen holen, so bei den Berufsfachschulen, anderen Bildungsanbietern, bei der Lehraufsicht, dem Eingangsportale oder der Berufsberatung. Der Begriff „Eingangsportale“ sollte nicht mehr verwendet werden, weil er für die Zielgruppe nichtssagend ist. Stattdessen sollten die BIZ im Zusammenhang mit dem Berufsabschluss für Erwachsene als DIE Anlaufstelle für alle Fragen der Laufbahn von Erwachsenen positioniert werden.
2, S. 5	1.+2. Pkt Aufzählung	Hier wäre zu ergänzen, dass für diese Empfehlungen oft auch die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Berufsfachschulen und ihren Einschätzungen zu erfolgen hat.



Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2.1, S. 6	Auflistung 5. Pkt	Gemäss Weiterbildungsgesetz gibt es noch den Begriff der informellen Bildung; dies sollte noch ergänzt werden oder die Begrifflichkeit sollte auch auf das Weiterbildungsgesetz abgestimmt werden.
2.1, S. 6	Auflistung letzter Pkt	Die Selbsteinschätzung ist sehr wichtig und ein gutes Instrument, doch es gibt nicht für alle Berufe das dazu notwendige Qualifikationsprofil.
2.1, S. 7	3	Biografiearbeit ersetzen mit Fachpersonen für Beratung und Begleitung von Erwachsenen in allen Fragen der Berufsbildung und Laufbahnentwicklung

Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2.2. S.9	Abs3	Nicht formalisierte Bildung ergänzen „und die informelle Bildung“.
Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2.3 S.11	Abs1	3. Zeile ...entsprechender Lehrbetrieb <i>zu ergänzen mit</i> oder ein geeigneter Betrieb für die Ausbildung gesucht wird. Begründung; die Person sucht meist nicht eine Lehrstelle, sondern einen geeigneten Betrieb, in dem sie sich auf dem Weg ohne formalisierte Bildung auf das QV vorbereiten kann und allenfalls dort die praktische Prüfung machen darf.
2.3 S. 11	Abs 2	Titel: <i>zu ergänzen</i>allenfalls Lehrbetriebe über die nicht formalisierte Bildung informieren und mit den Stellensuchenden Personen vernetzen. 3. Zeile ... Lehrbetrieb <i>zu ergänzen</i> oder Ausbildungsbetrieb für die nicht formalisierte Bildung anspruchsvoll. Sie sind auf Informationen zu offenen Lehrstellen oder im Vorgehen im Suchen einer entsprechenden Stelle zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung angewiesen und brauchen allenfalls.... Begründung; die Person sucht meist nicht eine Lehrstelle, sondern einen geeigneten Betrieb.

Kapitel	Absatz	Bemerkung/Empfehlung
2.4. S. 13	Neuer Absatz	<i>Zu ergänzen:</i> Empfehlungen für einen Betrieb, der kein Lehrbetrieb ist: Hilfestellung zum praktischen QV, welche Prüfungsvoraussetzung sind gefordert, Vorgehen bei fehlenden entsprechenden Tätigkeitsbereichen. Mögliche Unterstützung durch die Berufsbildung bei der praktischen Prüfung.